

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	26.11.2024
Tagesordnungspunkt	6.
Vorlage Nr.	64/24
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Fachbereich Kämmerei/
Finanzen

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.
		-	-	-

Betreff:

Diskussion und Beschluss über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zum Erhebungszeitraum 2025.

Grundsteuer A	270 %
Grundsteuer B	400 %

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV 17
davon anwesend:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Erläuterung

Gemäß § 37 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) bestimmt die Anwendung des Grundsteuergesetzes in der Fassung des Grundsteuerreformgesetzes vom 26. November 2019 erstmals für die Grundsteuer des Ergebniszeitraum 2025.

§ 25 Abs. 2 GrStG ordnet an, dass der Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festzusetzen ist. Der Hebesatz muss damit nicht für jedes Jahr neu bestimmt werden. Er gilt längstens bis zum Ablauf des laufenden Hauptveranlagungszeitraums. Deshalb gelten die bisher bestimmten Hebesätze längstens bis zum 31. Dezember 2024. Für die Zeit danach – für den neuen Hauptveranlagungszeitraum – ist der Hebesatz daher zwingend neu zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung: Ja / Nein
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja / Nein
 - einmalig in Höhe von: €
 - jährlich in Höhe von: €

zuständiger Fachbereichsleiter